

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Wittighausen

Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Solarpark Ober der Strut“

Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Gemeinderatsitzung am 16.04.2024 billigte der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen den von der Klärle GmbH erarbeiteten Entwurf zu dem o.g. Bebauungsplan sowie den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und beschloss, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

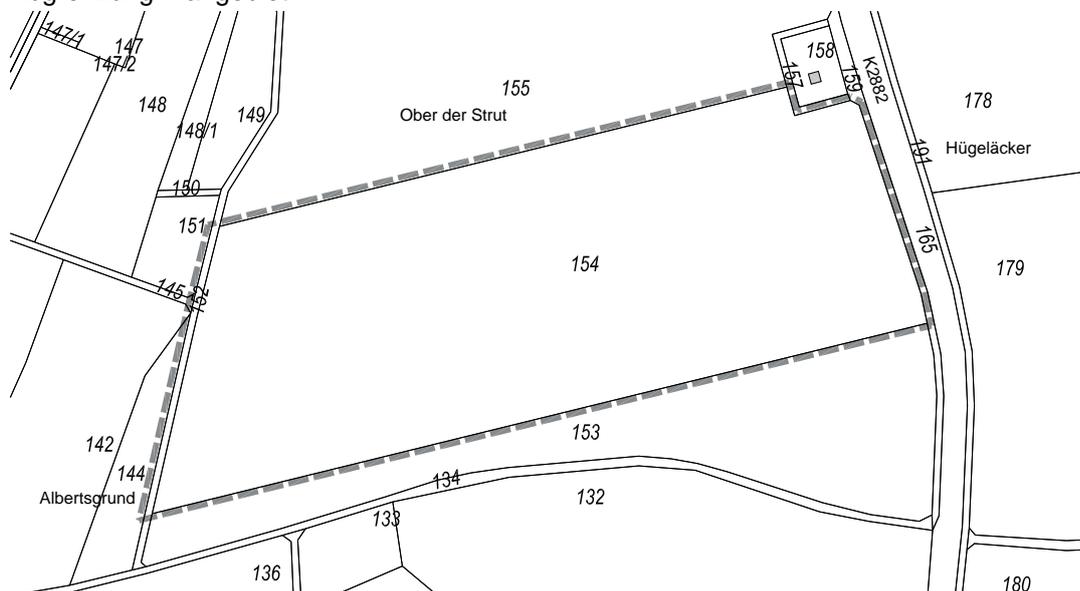
Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt nördlich des Ortsteiles Poppenhausen im Gewann „Ober der Strut“ und direkt angrenzend an die Kreisstraße K2882. Es umfasst die Flurstücke 152 (Weg) und 154 mit einer Planfläche von ca. 6,5 ha und beinhaltet Ackerflächen und einen Grünweg.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Büros Klärle GmbH, Weikersheim vom 16.04.2024 im Maßstab 1:1.000. Dem Bebauungsplan ist eine gleichlautend datierte Begründung mit Umweltbericht beigelegt.

Der Planbereich ist in folgenden, verkleinert abgedruckten Kartenausschnitten dargestellt:

Abgrenzung Plangebiet:



Auszug Bebauungsplan:



Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die, nach Einschätzung der Gemeinde Wittighausen wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

13.05. bis 13.06.2024
bei der Gemeindeverwaltung Wittighausen,
Königstraße 17, 97957 Wittighausen, Hauptamtsbüro

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzliche auf der Homepage der Gemeinde Wittighausen www.wittighausen.de und der Klärle GmbH www.klaerle.de -> Behördenbeteiligung bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht vom 16.04.2024 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 16.04.2024.
- Blindgutachten zur Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage, der Firma SolPEG GmbH, Hamburg mit Stand vom 21.03.2024

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Heilbronn vom 16.10.2024 in Bezug auf mögliche Blendung der Verkehrsteilnehmer
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, LGRB, vom 02.11.2023 zur Berücksichtigung und Aufnahme von geotechnischen Hinweisen
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, LGRB, vom 02.11.2023 zur Lage des Plangebietes innerhalb eines prognostizierten Rohstoffvorkommens von Naturwerksteinen
- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis, Straßenrecht vom 30.11.2023 zur Berücksichtigung eines Abstandes von 7,5m zum Fahrbahnrand der Kreisstraße und als Folge eine Reduzierung des Pflanzgebotes pfg2 im Osten des Plangebietes
- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis, Bodenschutz vom 30.11.2023 in Bezug zu Hinweisen des vorbereitenden Bodenschutzes sowie der Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes
- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis, Naturschutz vom 30.11.2023 in Bezug zur indirekten Betroffenheit von angrenzenden Waldflächen
- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis, Landwirtschaft vom 30.11.2023 zur Überprüfung der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Belange

- Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Grünbachgruppe vom 16.01.2024 zur Verbreitung des Schutzstreifens der Wasserleitung im Plangebiet

Gleichzeitig werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum den Entwürfen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wittighausen vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wittighausen, den 04.05.2024
Bürgermeister Marcus Wessels